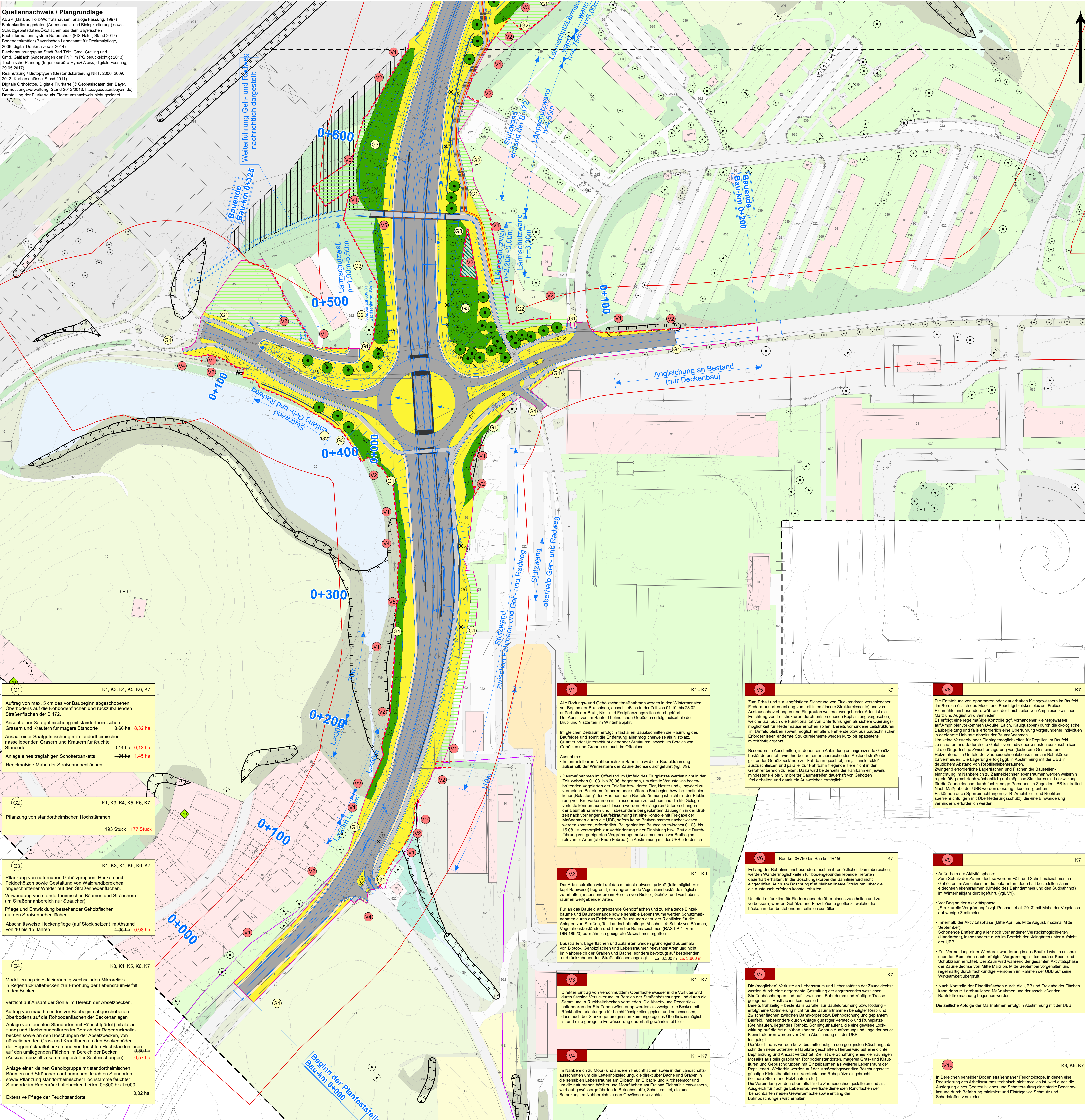


Quellennachweis / Plangrundlage
 ABSP (Luz Bad Totz Wolfshausen, analoge Fassung, 1997)
 Bodenkartierung (Arten- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdarstellungen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FFH-Natur, Stand 2017)
 Bodenkartierung (Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, 2006, digital Denkmalkarte 2014)
 Flächennutzungsplan Stadt Bad Totz, GmL Greiling und GmL Gailbach (Änderungen der FNP im PG berücksichtigt 2013)
 Technische Planung (Übersichtsbüro Hyatt/Wess, digitale Fassung, 25.05.2017)
 Renaturierung / Biotypen (Bestandskartierung NRT, 2006, 2009, 2013, Kartenschnitt Stand 2011)
 Digitale Orthofotos, Digitale Flurkarte (© GeoBasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2012/2013), http://gdb.nv.bayern.de/
 Darstellung der Flurkarte als Eigentümernachweis nicht geeignet



Legende
Bestand: Realnutzung

- 22 Bach, Graben (dauerhaft, temporär wasserführend)
- 25 Stauwasser, Fischteich
- 421 Grünland mittlerer Standorte (mesophil)
- 423 Grünland feuchter Standorte (mit Feuchtwegzügen)
- 46 Kraut-, Staudenflur, Saum-, Ruderalflur
- 50 Offene Rohböden
- 51 Strauch-, Baumhecke, Feldgehölz, Gebüsch-, Strauchgruppe
- 52 Gewässerbegleitendes Gehölz
- 53 Einzelbaum, Baumgruppe, Baumreihe
- 54 Wirtschaftswald, Forst (Schlagreif / Stangenwald)
- 55 Wirtschaftswald, Forst (Jungwuchs / Dichtung / Auforstung)
- 56 Waldmeister-Buchenwald (mesophil)
- 57 Feuchtwald
- 58 Kahlschlag mit oder ohne Überhälter
- 59 Himbeer-, Brombeergestrüpp, Pioniergehölz-Vorwald
- 60 Aufschüttungsfläche mit/ohne Bewuchs
- 91 Wohngebiet, Mischgebiet, Einzelanwesen, -gebäude
- 913 Silo, Stall, Schuppen
- 914 Gewerbe/industrielle Nutzung
- 915 Sondernutzung
- 92 Verkehrsfläche, asphaltiert
- 922 Weg, Platz, wassergebunden befestigt
- 923 Weg, Platz, unbefestigt, Grasweg
- 924 Bahngelände, Gleisanlagen
- 93 Öffentliche Sport- und Grünanlagen
- 93B Privates Grün
- 94 Gabionen, Hangverbau

Bestand: Biotypen

Biotyp	BNatSchG	FFH	BayNatSchG
VU Gewässer			
VU Unterwasser-, Schwimmblattvegetation	\$30	\$140	
MO1 Feuchtgebiete			
MO1 Hochmoor, intakt	\$30	\$7110	
MO2 Noch renaturierungsfähiges degradiertes Hochmoor	\$30	\$7120	
MO3 Döbergrün-, Zwischenmoor	\$30	\$7140	
GG Feuchte, nasse Hochstaudenflur	\$30		
GG Großseggenried aussenhalb der Verlandungszone	\$30		
GG Seggen- und binsenreiche Nasswiese, Sumpf	\$30		
GR Landröhricht			Art 23
GP Pfenggraswiese		6410	Art 23
MF Flachmoor, Quellmoor	\$30	\$7230	
VH Großröhricht	\$30		
VC Großseggenried der Verlandungszone	\$30		
VT Verlandungsvegetation an nicht geschützten Gewässern	\$30		
GE Offene Trocken- und/oder Magerstandorte			
GE Artenreiches Extensivweide			
GB Mager(e) Altrgrasbestand, Grünlandbrache			
GT Kalkmagerrasen	\$30	\$210	
GE Naturnahe Wald- und Gebüschbiotope			
GE feuchter bis nasser Standorte			
WA Auwald	\$30	\$191E	
WG Feuchtweggehölz	\$30		
WQ Sumpfwald	\$30		
MW Moorwald	\$30	\$191D	
WO Naturnahe Wald- und Gebüschbiotope			
WO trockener und mittlerer Standorte			
WH Hecke, naturnah			
WH Mesophilies Gebüsch, naturnah			

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

- G1 Naturschutzgebiet "Eilbach- und Kirchseemoor", dig. Fassung des Bayer. LfU
- FFH-Gebiet DE2823301 "Eilbach- und Kirchseemoor", dig. Fassung des Bayer. LfU
- Naturdenkmal (Einzelbäume/Baumgruppen, darunter Eichen, Buchen, Linden, Eschen und Fichten), dig. Fassung des Bayer. LfU
- Wasserschutzgebiet
 - Zone III, äußere Schutzzone
 - Zone II, innere Schutzzone
 - Zone I, Feuchtwegbereich
- Biotop nach Biotopkartierung Bayern, dig. Fassung des Bayer. LfU (Flachland, TK-Blatt 8235)
- Wiesenerbrüetennisraum nach Artenschutzkartierung Bayern, dig. Fassung des Bayer. LfU (TK-Blatt 8235)
- Sonstiger Lebensraum nach Artenschutzkartierung Bayern, dig. Fassung des Bayer. LfU (TK-Blatt 8235)
- Bodendenkmal, Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

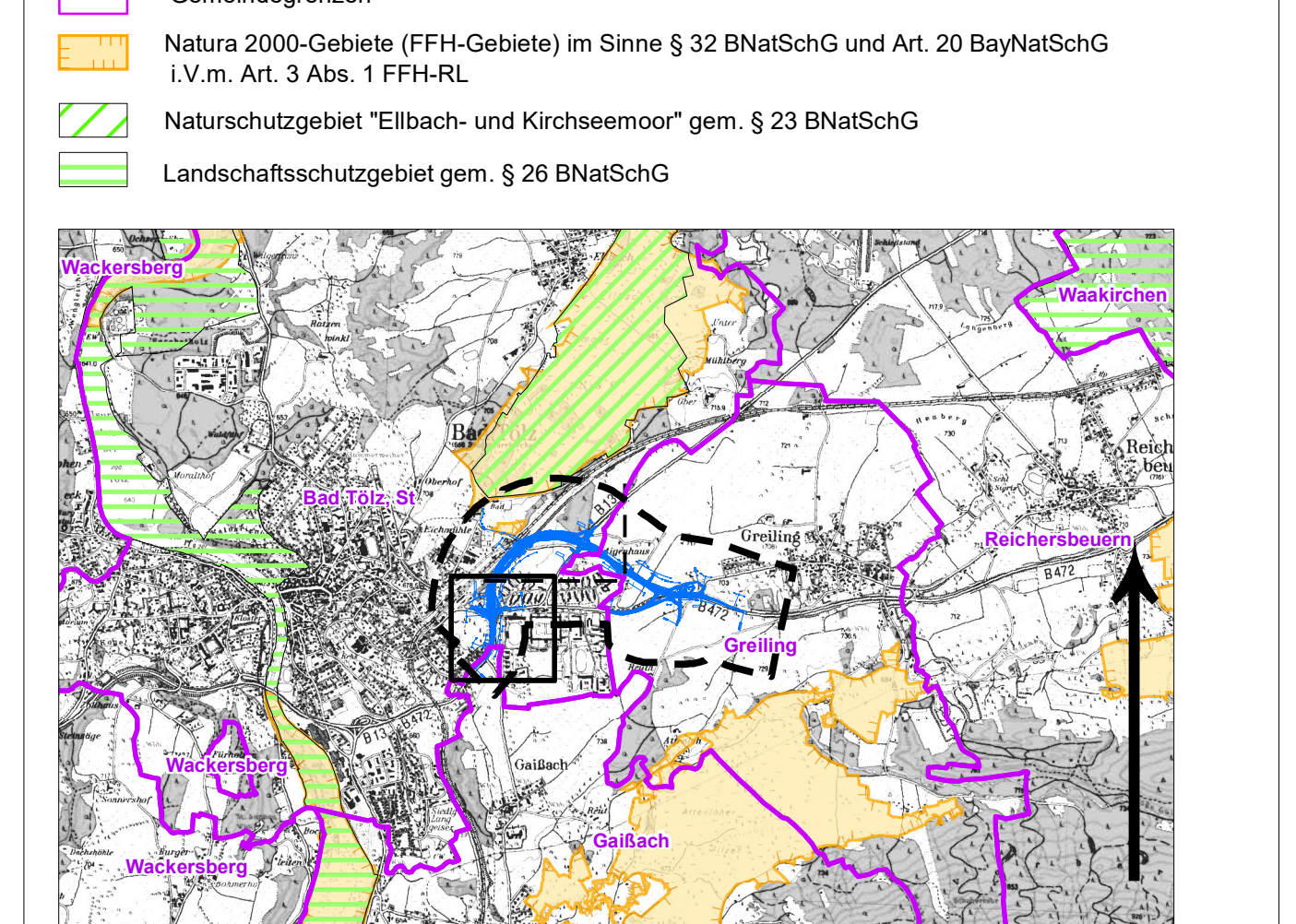
Baumaßnahme

- Fahrbahn mit Straßenbenutzflächen (Böschungen, Sickerkulden etc.)
- Temporäre Umfahrungsstrecken während der Baumaßnahme (Bereich Greiling und B13 Anschluss, Konkretisierung der Strecken erst im Zuge der Ausführungsplanung)
- Versiegelte Fläche, asphaltiert
- Geh- und Radweg, versiegelt
- Weg, wassergebunden
- Anlage eines tragfähigen Schotterbänke
- Anlage einer Stützwand
- Anlage einer Lärmschutzwand (2,50 bis 4,00 m hoch)
- Sonstige Brücken- bzw. Unterführungs- bzw. Überführungsbauteile

Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

- V1 Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- G1 Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- A1 Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und der Landschaft, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- Grenze der Ausgleichsfläche

Übersichtskarte M 1:50.000



Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung
- Einzelbaumschutz während der Baudurchführung
- Amphibien-/Reptilienstutzzaun während der Baudurchführung
- Anlage fachgründig humoser Standorte und Ansaat einer kräuterreichen Saatgutmischung für magere Standorte
- Entsiegelung und Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Verzicht auf Ansaat auf Straßenböschungen im Nahbereich von Zaunreihensystemen (vgl. V7)
- Anlage von nasselebenden Gras- und Krautfluren
- Anlage von feuchten Hochstaudenfluren und Röhricht
- Verzicht auf Ansaat im Innenbereich der Absatzbecken
- Nutzung extensiver, magerer Biotopbestände
- Anlage von strukturreichen, naturnahen Magerstandorten
- Dauerhafte Pflege und Sicherung der Biotope
- Anlage von Hecken, Feldgehölzen und gestuften Waldmänteln mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, trockenen bis frischen Standorten
- Anlage von Hecken, Feldgehölzen und gestuften Waldmänteln mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, feuchten Standorten
- Pflege und Entwicklung der bestehenden Gehölzbestände
- Gehölzentnahme und Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Einhahme von biotopkartierten Gehölzen und Entwicklung extensiver, magerer Biotopbestände
- Anlage eines gestuften Waldmantels mit vorgelagertem, krautreichen Waldsaum
- Aufforstung eines naturnahen Waldes durch Pflanzung standortheimischer Gehölze frischer bis feuchter Standorte
- Anlage von Lesesteinhaufen mit Natursteinen
- Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen
- Wiederherstellung vorübergehend in Anspruch genommener Flächen (Gras- und Krautfluren, Grünland, Gehölz- und Waidflächen) i.V. Vereinbarung Grundeigentümer

Sonstiges

- Grenze des Planungsgebietes
- Zone der mittelbaren Beeinträchtigung straßennaher Flächen durch die Baumaßnahme
- Zone der vorübergehenden unmittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- ⊗ Rückbau bestehender Straßenflächen
- Höhenlinien
- Fluggrenzen
- Gemeindegrenzen
- Blattschnitt
- Ausgleichsflächen gem. §9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB (FNP Stadt Bad Totz)

Die Legende ist einheitlich für das gesamte PG dargestellt. Einzelne Legendenpunkte können auch nur in einem der drei unterteilten Blattschnitte vorkommen.

1. Tektur vom 26.01.2018 zur Planfeststellung vom 01.08.2014

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
1		26.01.2018	
2		01.08.2014	
3			

Narr · Rist · Türk
 Isarstraße 9 | 85417 Marzling
 Telefon: 0811 88 928-1
 Fax: 0811 88 928-99
 E-Mail: NRT@NRT-LA.de
 www.NRT-LA.de

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Weilheim
 Münchener Str. 39
 82362 Weilheim
 Tel.: 0881990-0, Fax: 0881990-100, E-Mail: poststelle@bawm.bayern.de

FESTSTELLUNGSENTWURF
 Straßenausverwallung
 Freistaat Bayern
 Stelle / Abschn. Nr. / Station: B472_900_1,015 bis 960_355
 PROJIS-Nr.: 0901991600

B472 Peißenberg - Miesbach Nordumfahrung Bad Totz Bau-km 0+000 bis 2+745
 aufgestellt: Staatliches Bauamt Weilheim
 bearbeitet: 12/2017
 gezeichnet: 12/2017
 geprüft: 12/2017
 gezeichnet: Juli 2014
 geprüft: Juli 2014
 Name: Narr
 Datum: 12/2017
 Name: Hoyer
 Datum: Juli 2014
 Name: Narr
 Datum: Juli 2014

G1 K1, K3, K4, K5, K6, K7

Auftrag vom max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbödenflächen und rückzubauen Straßenflächen der B 472.
 Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen Gräsern und Kräutern für magere Standorte 8,60 ha 8,32 ha
 Ansaat einer Saatgutmischung mit standortheimischen nisselebenden Gräsern und Kräutern für feuchte Standorte 0,14 ha 0,13 ha
 Anlage eines tragfähigen Schotterbänke 1,35 ha 1,45 ha
 Regelmäßige Mahd der Straßenbenutzflächen

G2 K1, K3, K4, K5, K6, K7

Pflanzung von standortheimischen Hochstämmen
 193 Stück 177 Stück

G3 K1, K3, K4, K5, K6, K7

Pflanzung von naturnahen Gehölzgruppen, Hecken und Feldgehölzen sowie Gestaltung von Waldrandbereichen angrenzender Wälder auf den Straßenbenutzflächen.
 Verwendung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern (im Straßenbereich nur Sträucher)
 Pflege und Entwicklung bestehender Gehölzflächen auf den Straßenbenutzflächen.
 Abschrittweise Heckentpflege (auf Stock setzen) im Abstand von 10 bis 15 Jahren 1,00 ha 0,98 ha

G4 K3, K4, K5, K6, K7

Modellierung eines kleinräumig wechselnden Mikroklimas in Regenrückhaltebecken zur Erhöhung der Lebensraumvielfalt in den Becken.
 Verzicht auf Ansaat der Sohle im Bereich der Absatzbecken.
 Auftrag vom max. 5 cm des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens auf die Rohbödenflächen der Beckenanlagen.
 Anlage von feuchten Standorten mit Röhrichtgrün (Röhrichtpflanzung) und Hochstaudenfluren im Bereich der Regenrückhaltebecken sowie an den Böschungen der Absatzbecken, von nasselebenden Gras- und Krautfluren in den Beckenböden der Regenrückhaltebecken und von feuchten Hochstaudenfluren auf den umliegenden Flächen im Bereich der Becken (Aussaat speziell zusammengesetzter Saatmischungen) 0,57 ha
 Anlage einer kleinen Gehölzgruppe mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern auf humosen, feuchten Standorten sowie Pflanzung standortheimischer Hochstämme feuchter Standorte im Regenrückhaltebecken bei km 0+800 bis 1+000
 Extensive Pflege der Feuchtwegstandorte 0,02 ha

V1 K1 - K7

Alle Rodungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden in den Wintermonaten vor Beginn der Brutzeiten, ausschließlich in der Zeit von 01.10. bis 28.02. außerhalb der Brut-, Nest- und Fledermauszeiten durchgeführt.
 Der Abriss von im Bestand befindlichen Gebäuden erfolgt außerhalb der Brut- und Nestzeiten im Winterhalbjahr.
 Im gleichen Zeitraum erfolgt in allen alten Bauabschnitten die Räumung des Baubereichs und somit die Entfernung aller möglicherweise Nistplätze, Quartiere oder Unterschlupf dander Strukturen, sowohl im Bereich von Gebäuden und Gräben als auch im Offenen.
 Ausnahme:
 • Im unmittelbaren Nahbereich zur Bahnhalle wird die Baufeldräumung außerhalb der Winterzeiten der Zaunreihensysteme (vgl. V8).
 • Baumaßnahmen im Offenen im Umfeld des Flugplatzes werden nicht in der Zeit zwischen 01.03. bis 30.06. begonnen, um direkte Verluste von bodenbrütenden Insekten der Falterflur (wie die Raie und Jungvögel) zu vermeiden. Bei einem früheren oder späteren Baubeginn bzw. bei kontinuierlicher „Belastung“ des Raumes nach Baufeldräumung ist mit der Stabilisierung von Brutvorkommen im Trassenraum zu rechnen und direkte Gelegungsverluste können ausgeschlossen werden. Bei längeren Unterbrechungen der Baumaßnahmen und insbesondere bei geplanten Baubeginn in der Brutzeit nach vorheriger Baufeldräumung ist eine Kontrolle mit Freigabe der Maßnahmen durch die ÜBB, sofern keine Brutvorkommen nachgewiesen werden konnten, erforderlich. Bei geplanten Baubeginn zwischen 01.03. bis 15.06. ist vorzuziehend zur Vermeidung einer Erreichung bzw. Brut Durchführung von geeigneten Vergärungsmaßnahmen nach vor Baubeginn relevanter Arten (wie Ende Februar) in Abstimmung mit der ÜBB erforderlich.

V2 K1 - K9

Der Arbeitsstellen wird auf das mindest notwendige Maß (mit möglichem Vorkopfbauweise) begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten, insbesondere im Bereich von Biotop-, Gehölz- und von Lebensräumen wertgebender Arten.
 Für die das Baufeld angrenzende Gehölzflächen und zu erhaltenen Einzelbäume und Baumbestände sowie sensible Sträucherbeständen werden Schutzmaßnahmen durch das Erreichen von Baubänken gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil 8 (Baumaßnahmen, Abschnitt 8.3) von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4 LV 1, m. DIN 19220) oder ähnlich geeignete Maßnahmen ergriffen.
 Bauarbeiten, Lagerflächen und Zufahrten werden grundsätzlich außerhalb von Biotop-, Gehölzflächen und Lebensräumen relevanter Arten und nicht im Nahbereich der Gräben und Bäche, sondern bevorzugt auf bestehenden und rückzubauen Straßenbenutzflächen angelegt. ca. 3.000 m

V3 K1 - K7

Direkter Eintrag von verschnitztem Oberflächenwasser in die Vorflur wird durch fachgerechte Versickerung im Bereich Straßenbenutzflächen und durch die Sammlung in Rückhaltebecken vermieden. Die Abzucht von Regenrückhaltebecken der Straßenentwässerung werden als zweigeteilte Becken mit Rückhaltebecken für Leichtschlamm (gedeckt) und so bemessen, dass auch bei Starkniederschlägen kein ungetriggertes Überlaufen möglich ist und eine geeignete Entleerung dauerhaft gewährleistet bleibt.

V6 Bau-km 0+750 bis Bau-km 1+150 K7

Zum Erhalt und zur langfristigen Sicherung von Flugkorridoren verschiedener Fledermausarten entlang von Leitlinien (einerer Straßentrassen) und von Auslassungsbereichen und Plangenen weitere wertgebende Arten ist die Erhaltung von Leitstrukturen durch entsprechende Bepflanzung vorgesehen, welche u.a. auch die Funktion als Unterflurhabitat als sichere Quartiersmöglichkeit für Fledermause erhöhen sollen. Bereits vorhandene Leitstrukturen im Umfeld bleiben soweit möglich erhalten. Fehlende bzw. schlecht strukturierte oder entferntere Strukturlemente werden kurz- bis spätestens mittelfristig ergänzt.
 Besonders in Abschnitten, in denen eine Anbröckelung an angrenzende Gehölzbestände besteht wird hierbei auf einen ausreichenden Bestand strukturgebender Gehölzbestände zur Fahrbahn geachtet, um „Lunnenfelder“ auszuscheiden und parallel zur Fahrbahn fließende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu stellen. Dazu wird besonders die Fahrbahn an jeweils mindestens 4 bis 5 breiter Baumreihen dauerhaft von Gehölz frei gehalten und damit ein Ausweichen ermöglicht.
 Ausnahme:
 • In unmittelbarem Nahbereich zur Bahnhalle wird die Baufeldräumung außerhalb der Winterzeiten der Zaunreihensysteme (vgl. V8).
 • Baumaßnahmen im Offenen im Umfeld des Flugplatzes werden nicht in der Zeit zwischen 01.03. bis 30.06. begonnen, um direkte Verluste von bodenbrütenden Insekten der Falterflur (wie die Raie und Jungvögel) zu vermeiden. Bei einem früheren oder späteren Baubeginn bzw. bei kontinuierlicher „Belastung“ des Raumes nach Baufeldräumung ist mit der Stabilisierung von Brutvorkommen im Trassenraum zu rechnen und direkte Gelegungsverluste können ausgeschlossen werden. Bei längeren Unterbrechungen der Baumaßnahmen und insbesondere bei geplanten Baubeginn in der Brutzeit nach vorheriger Baufeldräumung ist eine Kontrolle mit Freigabe der Maßnahmen durch die ÜBB, sofern keine Brutvorkommen nachgewiesen werden konnten, erforderlich. Bei geplanten Baubeginn zwischen 01.03. bis 15.06. ist vorzuziehend zur Vermeidung einer Erreichung bzw. Brut Durchführung von geeigneten Vergärungsmaßnahmen nach vor Baubeginn relevanter Arten (wie Ende Februar) in Abstimmung mit der ÜBB erforderlich.

V7 K7

Die (möglichen) Verluste an Lebensraum und Lebensstätten der Zaunreihensysteme werden durch eine angelegte Gestaltung der angrenzenden westlichen Straßenbenutzflächen und auf- zwischen Bahnbänken und korrigierter Trasse gegengelenkt. Restflächen kompensiert.
 Bereits Röhrichtgrün - bestmögliche parallel zur Baufeldräumung bzw. Rodung erfolgt eine Optimierung nicht für die Baumaßnahmen bedingter Feiss- und Zwischenflächen zwischen Bahnbänken bzw. Bahnhöfen und geplantem Baufeld, insbesondere durch Anlage günstiger Versteck- und Ruheplätze (Steinfluren, legendes Farnost, Schnittgrünland), die eine gewisse Lockwirkung auf die Art ausüben können. Genaue Ausformung und Lage der neuen Kernstrukturen werden vor Ort in Abstimmung mit der ÜBB festgelegt.
 Darüber hinaus werden kurz- bis mittelfristig im geeigneten Bereichsgrünland neue potenzielle Habitate geschaffen. Hierzu wird auf eine dichte Bepflanzung und Ansaat verzichtet. Ziel ist die Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks aus hellgrünen Röhrichtbeständen, mageren Gras- und Krautfluren und Gehölzgruppen mit Einzelbäumen als weiterer Lebensraum der Artenreicht. Weiterhin werden auf der straßenabgewandten Böschungsebene günstige Kleinsthabitate als Versteck- und Ruheplätze eingebracht (Steinfluren, legendes Farnost, Schnittgrünland), die eine gewisse Lockwirkung auf die Art ausüben können. Genaue Ausformung und Lage der neuen Kernstrukturen werden vor Ort in Abstimmung mit der ÜBB festgelegt.
 In Bereichen sensibler Böden straßennaher Feuchtwegbiotope, in denen eine Reduzierung des Anbauanteils technisch nicht möglich ist, wird durch die Ausgleich für fällige Lebensraumverluste und Sicherung einer dichten Bodenbedeckung durch Bepflanzung mitmört und Einträge von Schutz- und Schutzflächen vermieden.

V8 K3, K4, K5, K6, K7

Die Entstehung von ephemeren oder dauerhaften Kleingewässern im Baufeld im Bereich des Moor- und Feuchtwegkomplexes am Freid Ebnitz, insbesondere während der Laichzeiten von Amphibien zeichnen Mäur und Augen wird vermieden.
 Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle ggf. vorhandener Kleinstgewässer auf Amphibienvorkommen (Adulte, Laich, Kaulquappen) durch die ökologische Baueingriff und falls erforderlich eine Überführung von Amphibien Individuen in geeignete Habitate außerhalb der Baumaßnahmen.
 Um keine Verluste oder Entlassungsmöglichkeiten für Reptilien im Baufeld zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten auszuschließen ist die langfristige Zerschneidung von (lockeren) Gestein- und Holzmaterial im Umfeld der Zaunreihensysteme am Bahnhöfen in den Bereichen der Baumaßnahmen zu vermeiden. Die Lagerung erfolgt ggf. in Abstimmung mit der ÜBB in deutlichen Abstand von Reptilienlebensräumen.
 Zweigend erforderliche Lagerflächen und Flächen der Baustellenerrichtung im Nahbereich zur Zaunreihensysteme werden weiterhin regelmäßig (mehrfach wöchentlich) auf mögliche Strukturen mit Lockwirkung für die Zaunreihensysteme durch fachkundige Personen im Zuge der ÜBB kontrolliert. Nach Maßgabe der ÜBB werden diese ggf. kurzfristig entfernt.
 Es können auch Sperrelemente (z. B. Amphibien- und Reptilien-sperrelemente mit Überlebensschutz), die eine Einwirkung verhindern, erforderlich werden.

V9 K7

„Außenhalb der Aktivitätsphase.“
 Zum Schutz der Zaunreihensysteme werden Fall- und Schnittmaßnahmen an Gehölzen im Anschluss an die bekannten, dauerhaft bestehenden Zaunreihensystemen (Umfeld des Bahnhofs und des Südbahnhofs) im Winterhalbjahr durchgeführt, vgl. V1.
 • Vor Beginn der Aktivitätsphase: „Strukturalterung“ (vgl. Peschel et al. 2013) mit Mahd der Vegetation auf weniger Zentimeter.
 • Innerhalb der Aktivitätsphase (Mitte April bis Mitte August, maximal Mitte September): Schonende Entfernung aller noch vorhandener Versickerungsmöglichkeiten (Handarbeit), insbesondere auch im Bereich der Kleingärten auf Aufsicht der ÜBB.
 • Zur Vermeidung einer Wiederanwendung in das Baufeld wird in entsprechenden Bereichen nach erfolgter Vegetation ein temporärer Sperrstreifen und Schutzzaun errichtet. Der Zaun wird während der gesamten Aktivitätsphase der Zaunreihensysteme von Mitte März bis Mitte September vorgetrieben und regelmäßig durch fachkundige Personen im Rahmen der ÜBB auf seine Wirksamkeit überprüft.
 • Nach Kontrolle der Eingriffflächen durch die ÜBB und Freigabe der Flächen kann dann mit erbaulichen Maßnahmen und der abschließenden Baufeldräumung begonnen werden.

V10 K3, K4, K5, K6, K7

In Bereichen sensibler Böden straßennaher Feuchtwegbiotope, in denen eine Reduzierung des Anbauanteils technisch nicht möglich ist, wird durch die Ausgleich für fällige Lebensraumverluste und Sicherung einer dichten Bodenbedeckung durch Bepflanzung mitmört und Einträge von Schutz- und Schutzflächen vermieden.